

Kommentar zur Stellungnahme von Frau Brosius-Gersdorf

Der Wortlaut ihrer Stellungnahme – die Kommentare der ALfA hierzu sind kursiv gedruckt:

Verzicht auf Wahl als Richterin des Bundesverfassungsgerichts

1. Nach reiflicher Überlegung stehe ich für die Wahl als Richterin des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr zur Verfügung. Mir wurde aus der CDU/CSU-Fraktion – öffentlich und nicht-öffentlich – in den letzten Wochen und Tagen sehr deutlich signalisiert, dass meine Wahl ausgeschlossen ist. Teile der CDU/CSU-Fraktion lehnen meine Wahl kategorisch ab.

Das ist sehr zu begrüßen und ein gutes Zeichen für die Standhaftigkeit der Unionsfraktion in Fragen des Lebensschutzes.

Zudem droht ein Aufschnüren des „Gesamtpakets“ für die Richterwahl, was die beiden anderen Kandidaten für das Bundesverfassungsgericht gefährdet, die ich schützen möchte.

Auch die zweite SPD-Kandidatin ist hoch problematisch. Ann-Kathrin Kaufhold hält eine Enteignung großer Wohnungsbestände nach Artikel 15 Grundgesetz grundsätzlich für verfassungsrechtlich zulässig. Das ist eine Denkweise mit marxistischen Elementen. Die Entsendung einer solchen Juristin an das Bundesverfassungsgericht zu einem Zeitpunkt, da in Deutschland laut Pestel-Institut ca. 550.000 Wohnungen fehlen, setzt ein fatales Signal an die Bauwirtschaft. Eine Richterin, die nicht mal das Grundrecht auf Wohneigentum respektiert, wird sich kaum für das Recht auf Leben stark machen!

Auch muss verhindert werden, dass sich der Koalitionsstreit wegen der Richterwahl zuspitzt und eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, deren Auswirkungen auf die Demokratie nicht absehbar sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bis zuletzt an mir festgehalten. Sie stand uneingeschränkt vor und hinter mir. Für sie ist es eine Prinzipienfrage, dem Druck unsachlicher und diffamierender Kampagnen nicht nachzugeben. Großen Zuspruch und Rückendeckung habe ich auch von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von der Bundestagsfraktion Die Linke erhalten.

Frauke Brosius-Gersdorf hat sich selbst gegen Vorwürfe gewehrt, sie sei politisch extrem links und hat deutlich gemacht, dass ihre Positionen der demokratischen Mitte zuzuordnen sind. Insofern ist es bemerkenswert, dass neben der SPD auch Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion Die Linke bis zuletzt an der Kandidatur festhielten. Dies verdeutlicht, dass Frau Brosius-Gersdorf entgegen ihrer wiederholten Behauptung kaum der „demokratischen Mitte“ zuzurechnen ist.

2. Nach dem TV-Gespräch mit Markus Lanz hat sich die Berichterstattung in den Medien deutlich versachlicht und wurde sie ganz überwiegend inhaltlich geführt. Der CDU/CSU-Fraktion ist es dagegen nicht gelungen, sich mit meinen Themen und Thesen inhaltlich auseinanderzusetzen. Eine Einladung in eine Fraktionssitzung hat sie bis zuletzt nicht ausgesprochen.

Es ist ziemlich anmaßend zu verlangen, dass eine Bundestagsfraktion eine Einladung zum Gespräch an eine Richterkandidatin ausspricht und dafür die Sommerpause verkürzt, wenn alle Tatsachen und notwendigen Erkenntnisse längst auf dem Tisch lagen: Frau Brosius-Gersdorf hat ihre politischen Positionen und Ansichten selbst ausführlich, mehrfach und aus eigenem Antrieb in Ton, Bild und Schrift publiziert. Eine Einladung der ALfA zu einem klärenden Gespräch

hat sie nicht beachtet. Wäre ihr die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden wichtig gewesen, hätte sie diese Einladung annehmen können.

Stattdessen wurde mir vorgehalten, dass ich im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch folgenden Satz geschrieben habe: „Es gibt gute Gründe dafür, dass die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt.“ Abgesehen davon, dass dieser Satz Ausdruck wissenschaftlicher Freiheit ist, die durch meine Nichtwahl sanktioniert wird, wurde die Begründung für diesen Satz nicht zur Kenntnis genommen.

Wer davon spricht, dass eine wissenschaftliche Position dadurch sanktioniert wird, dass der Vertreter dieser Position nicht zum höchsten Richteramt zugelassen wird, hat ein sehr merkwürdiges Verständnis von Wissenschaftsfreiheit. Wissenschaftsfreiheit heißt: Fast alles darf gesagt und gedacht werden, sofern es wissenschaftlich gut begründet werden kann. Wenn aber jemand wissenschaftlich unhaltbare Positionen vertritt, und deswegen ein angestrebtes Amt nicht bekommt, dann wird nicht die Wissenschaftsfreiheit „sanktioniert“, sondern dann waltet der gesunde Menschenverstand. Niemand vergibt die Stelle eines Professors für Mathematik an einen Forscher, der meint herausgefunden zu haben, dass zwei plus zwei gleich fünf ist.

Nochmals zum Dilemma: Da die Menschenwürdegarantie nach herrschender Meinung nicht abwägbare ist, wären bei Geltung der Menschenwürdegarantie für den Embryo ab Nidation Konflikte mit den Grundrechten der Schwangeren nicht lösbar. Ein Schwangerschaftsabbruch wäre dann unter keinen Umständen rechtmäßig, auch nicht bei Gefährdung des Lebens der Frau. Es ist aber bestehende Rechtslage, dass ein Abbruch bei medizinischer (§ 218a Abs. 2 StGB) und kriminologischer (§ 218a Abs. 3 StGB) Indikation legal ist. Die verfassungsrechtliche Lösung kann denklogisch nur sein, dass entweder die Menschenwürde abwägbare ist oder für das ungeborene Leben nicht gilt.

Nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Menschenwürde unantastbar und keiner Abwägung zugänglich. Der Mensch besitzt diese Würde allein aufgrund seines Menschseins – sie wird ihm nicht verliehen und kann ihm unter keinen Umständen abgesprochen werden. Sie ist nicht relativierbar und gilt immer für alle. Das Lebensrecht ist hingegen durchaus abwägbare: Eine Mutter kann beispielsweise, wenn eine Gefahr für das Leben ihres Kindes nicht anders abwendbar ist, straflos einen anderen Menschen töten – und nimmt dem Getöteten dadurch nicht seine Menschenwürde. Wer – wie Brosius-Gersdorf – aus dem Umstand, dass vorgeburtliche Kindstötung unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt ist, den Schluss zieht, dass Ungeborene keine Menschenwürde haben, belegt damit eindrucksvoll, dass er entweder die Grundlagen unseres Grundgesetzes nicht verstanden hat oder aber bewusst umdeuten will. Ein rechtswissenschaftliches Dilemma, wie es Frau Brosius-Gersdorf unterstellt, besteht hier nicht.

3. Die ablehnende Haltung von Teilen der CDU/CSU-Fraktion wegen meiner Position zum Schwangerschaftsabbruch steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag. Es ist paradox, jemanden wegen einer Position abzulehnen, die man selbst vertritt. Da der Koalitionsvertrag von Kostenübernahme „durch die gesetzliche Krankenversicherung“ spricht, bezieht sich die vereinbarte Erweiterung der Kostenübernahme nicht auf eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung durch die Länder für sozial bedürftige Frauen. Eine Erweiterung der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung setzt aber voraus, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig, d.h. legal ist. Der Koalitionsvertrag geht also selbst von einer Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten Wochen der Schwangerschaft aus.

Auch hier irrt Frau Brosius-Gersdorf. Gregor Thüsing, Jurist und Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn, hat im Auftrag der CDU/CSU-Fraktion ein Gutachten erstellt, das die Position der Fraktion zum Thema Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen im Koalitionsvertrag klärt. Die Kernaussagen seines Gutachtens lauten:

*Der bestehende § 218 Strafgesetzbuch (Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs) muss im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag **nicht** geändert werden. Eine Übernahme der Kosten für Schwangerschaftsabbrüche durch gesetzliche Krankenkassen setzt voraus, dass diese rechtlich zulässig sind. Nach geltender Rechtsprechung sind Schwangerschaftsabbrüche, die nach der Beratungsregelung durchgeführt werden (ohne medizinische Indikation), zwar rechtswidrig, aber straffrei, und die Krankenkassen können Kosten nur für rechtmäßige Leistungen übernehmen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Erweiterung der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus“ ist so zu interpretieren, dass die Krankenkassen weiterhin nicht als Alltagsrisiko-Träger für Schwangerschaftsabbrüche fungieren sollen. Die Kostenübernahme muss an eine besondere Bedürftigkeit der Schwangeren gebunden bleiben. Die Verantwortung für die Kostenübernahme muss letztlich beim Staat liegen, nicht bei den Krankenkassen als Solidargemeinschaft der Versicherten. Die Kostenübernahme kann innerhalb bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen erweitert werden, beispielsweise durch eine bessere Finanzierung der bislang von Bundesländern getragenen Kosten oder eine Anhebung der Einkommensgrenzen.*

4. Medien, insbesondere Leitmedien, sind Eckpfeiler unserer demokratischen Ordnung. Zum professionellen Journalismus gehören sachlich fundierte, auch in zugespitzter Form geführte Kampagnen; Desinformation und Diffamierung hingegen nicht. Erstaunlich ist, dass im Politik-Teil (nicht: im Feuilleton) eines Qualitäts- und Leitmediums einzelne Journalisten (nicht: Journalistinnen) zunächst „Speerspitze“ eines ehrabschneidenden Journalismus waren. So wurde im Blatt das Narrativ einer „ultralinken“ „Aktivistin“ geprägt, obwohl die Verantwortlichen wissen mussten, dass hiermit ein wirklichkeitsfremdes Zerrbild gezeichnet wird. Der Kampagnencharakter manifestierte sich auch in Artikeln über meine Position zum Schwangerschaftsabbruch.

Dass sich nun mit Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung, Doctors for Choice und Pro Familia genau die Verbände hinter Brosius-Gersdorf stellen, die für ein uneingeschränktes „Recht auf Abtreibung“ stehen, spricht Bände. Ginge es Brosius-Gersdorf nicht genau darum, einen grundsätzlich anderen Blick auf Abtreibungen zu ermöglichen – nämlich den eines Rechts, statt eines Straftatbestands – wäre ihr wohl kaum die Unterstützung gerade dieser Vereine sicher. Wer sich zum Sprachrohr einer aktivistischen Bewegung macht, die die bestehende Gesetzeslage zur Abtreibung zu Fall bringen will, muss damit leben, dass er als linke Aktivistin wahrgenommen wird. Dass sie selbst es anders sieht, ist nachvollziehbar: Wer in der Blase lebt, nimmt eben nur die Blase wahr.

Obwohl die Verantwortlichen – teilweise Juristen – wissen müssen, dass es in der Rechtswissenschaft nicht nur um Ergebnisse, sondern vor allem auch um die Argumentation und Begründung geht, haben sie – zumal teils unvollständig bzw. falsch – lediglich Ergebnisse dargelegt („Menschenwürde erst ab Geburt“), nicht hingegen die dafür genannte rechtsdogmatische Begründung und das rechtswissenschaftliche Dilemma.

Siehe oben. Ein rechtswissenschaftliches Dilemma gibt es nicht. Was es gibt, sind zahlreiche Aussagen – schriftlich und mündlich – von Frau Brosius-Gersdorf dazu, dass die Menschenwürde ihrer Ansicht nach abstufbar ist. Wenn sie nun meint, sie sei falsch verstanden worden, dann möge sie ihre Aussagen noch einmal nachlesen – etwa in ihrem Beitrag zur Festschrift ihres Doktorvaters Horst Dreier, in dem sie festhält: „Für gewisse Schutzabstufungen in der Zeit zwischen Lebensfähigkeit ex utero und Geburt einerseits spricht, dass auch der extrauterin lebensfähige Fetus zur Menschwerdung noch auf die Geburt und damit auf einen Mitwirkungsakt der Schwangeren angewiesen ist.“ (S. 763) Soll heißen: Die Schwangere macht das Kind erst durch die Geburt zum Menschen. Juristen, die naturwissenschaftliche Grundlagen ignorieren, um so für ein Recht auf Tötung bestimmter Menschengruppen argumentieren zu können, begeben sich auf äußerst dünnes Eis und müssen damit rechnen, auch von Juristenkollegen und Journalisten darauf hingewiesen zu werden.

Dies kann nicht dem Anspruch eines Qualitätsmediums entsprechen, das gerade in Juristenkreisen Verbreitung und Wertschätzung genießt. Die veränderte Berichterstattung im Blatt in der letzten Zeit könnte Ausdruck einer entsprechenden Selbstreflektion sein. Die Medien tragen besondere Verantwortung für das Gelingen und die Erhaltung der Demokratie.

Demokratie ist nicht, dass nur eine Meinung publiziert, nur eine politische Haltung akzeptiert, und nur ein politisches Lager toleriert wird. Demokratie bedeutet Meinungspluralität. Sie bedeutet auch, dass gewählte Abgeordnete einerseits ihrem Gewissen folgen, und andererseits reagieren, wenn ihre Wähler sie gut begründet über ihre Bedenken und Sorgen informieren. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kernproblematik hat in den nun gescholtenen Medien stattgefunden: Soll es in Deutschland wieder eine abgestufte Menschenwürde geben? Frau Brosius-Gersdorf beklagt eine Hetzkampagne, statt einzugestehen, dass ihre Position – Menschenwürde ist abwägbar und relativierbar – in Deutschland (aus gutem Grund) nicht mehrheitsfähig ist.

5. Dass die diskurserweiternden und demokratiestärkenden Möglichkeiten des Internets mitunter zur Verbreitung von Fakenews und Schmähungen missbraucht werden, ist nicht neu. Neu und bedrohlich ist jedoch, dass sich in sozialen Netzwerken organisierte und zum Teil KI-generierte Desinformations- und Diffamierungskampagnen Bahn brechen zur Herzammer unserer Demokratie, dem Parlament. Von politisch verantwortlichen Funktionsträgern wie Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, die für bürgerliche Werte wie Anstand, Respekt und Verantwortungsbewusstsein stehen, darf und muss man erwarten, dass Grundlage ihrer Entscheidung nicht ungeprüfte Behauptungen und Stimmungen, sondern Quellen- und Faktenanalysen sind. Die Politik muss gegenüber von bestimmten Seiten geführten Kampagnen „Resilienz“ zeigen.

Das Bild, das hier von gewählten Volksvertretern gezeichnet wird, ist erschreckend. Frau Brosius-Gersdorf scheint davon auszugehen, dass die Abgeordneten der Unionsparteien nicht in der Lage sind, zwischen „rechter Hetze“ und „begründeten Argumenten“ zu unterscheiden. Sie nimmt nicht wahr, dass wohl kein Abgeordneter eine Koalitionskrise (und auch den Frieden in der eigenen Fraktion) einfach so provoziert, weil er auf „rechte Hetze“ hereingefallen ist. Den Abgeordneten ist durchaus zuzutrauen, zwischen „Fake News“ und „KI-generierter Desinformation“ zu unterscheiden. Alle Informationen dafür, Frau Brosius-Gersdorf als Verfassungsrichterin abzulehnen, ließen sich problemlos in ihren eigenen Schriften und Aussagen finden. Keine davon hat zu zurückgenommen. Fake News waren das also nicht.

6. Lässt sich die Politik auch künftig von Kampagnen treiben, droht eine nachhaltige Beschädigung des Verfahrens der Bundesverfassungsrichterwahl. Die fachliche Kompetenz als

zentrales Entscheidungskriterium darf nicht von öffentlichen Diskussionen über vermeintliche politische Richtungen oder angebliche persönliche Eigenschaften überlagert werden, zumal wenn diese ohne Tatsachenbezug erfolgen. In Zukunft sollte das Verfahren der Richterwahl mit mehr Verantwortungsbewusstsein praktiziert werden.

Fachliche Kompetenz ist nicht die einzige Qualifikation, auf die es bei der Ausübung eines Bundesverfassungsrichters ankommt. Für Verfassungsrichter ist eine besondere politische und persönliche Unabhängigkeit sowie Überparteilichkeit zentral, da sie die Verfassung gegenüber Regierung, Parlament und Gesellschaft wahren müssen. Die Menschen dürfen ferner erwarten, dass diese Richter persönlich und charakterlich stabil sind und sich ihrer hohen Verantwortung bewusst. Sie müssen zuhören können und Kompromissfähigkeit zeigen. Und: Sie müssen ihre Urteile nachvollziehbar, gut begründet und auf einem fairen Verfahren fußend fällen. Analysiert man das Verhalten von Frau Brosius-Gersdorf in den letzten Wochen, und insbesondere diese Stellungnahme, darf man erhebliche Zweifel an ihrer Eignung für dieses Amt haben.

7. Mein Verzicht auf die Wahl als Richterin des Bundesverfassungsgerichts wird viele Menschen enttäuschen, die mir geschrieben und mich – bis zuletzt – zum Durchhalten aufgefordert haben, weil sich unsachliche und diffamierende Kampagnen nicht durchsetzen dürfen. Durchhalten macht aber nur Sinn, wenn es eine reelle Wahlchance gibt, die leider nicht mehr existiert.

Dies dürfte nicht zuletzt auch mit den nun sehr massiv gewordenen Plagiatsvorwürfen im Zusammenhang stehen, die nicht, wie anfänglich behauptet, wieder zurückgezogen wurden, sondern sich allem Anschein nach erhärtet haben.

8. Mein großer Dank gilt allen, die mich in den letzten Wochen nachdrücklich unterstützt haben. Die SPD-Bundestagsfraktion stand fest an meiner Seite. Das Gleiche gilt für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und für die Bundestagsfraktion Die Linke. Auch einzelne Vertreter der Unionsfraktion sind mir fair, sachlich und respektvoll gegenübergetreten und haben mir den Rücken gestärkt. Sehr gefreut hat mich die Solidarität von vielen Kolleginnen und Kollegen. Besonders berührt haben mich Tausende von Mails aus allen Teilen der Gesellschaft im In- und Ausland, die mir auf sehr persönliche Weise zugesprochen und beigestanden haben. Ihnen allen sei versichert, dass ich mich weiterhin für die Werte unseres wunderbaren Grundgesetzes einsetzen werde.

Dass neben der SPD auch Bündnis 90 / Die Grünen sowie Die Linke fest an ihrer Seite standen, belegt eindrucksvoll, dass Frau Brosius-Gersdorf nicht die Kandidatin der Mitte war, als die sie sich darstellt, sondern die Kandidatin der extremen Linken, als die sie von vielen Bürgern in Deutschland wahrgenommen wurde.